



## **Absicherung im Krankheitsfall über das Herkunftsland mit der European Health Insurance Card (EHIC/EKVK)**

Ob Sie eine EHIC besitzen, ist auf der Rückseite Ihrer elektronischen Gesundheitskarte vermerkt. Folgende Länder sind Teil des EHIC-Verfahrens: EU, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Israel (nur für Entbindungen), Bosnien-Herzegowina, Serbien, Kosovo (eingeschränkt), Mazedonien, Türkei und Tunesien.

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihren Krankenversicherungsschutz aus dem Herkunftsland „mitbringen“. Wenn Sie zum Beispiel während eines zeitlich begrenzten Aufenthalts in Deutschland krank werden, haben Sie Anspruch auf die gleiche medizinische Versorgung wie Menschen, die in Deutschland versichert sind. Die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK), die Sie bei Gesundheitsbehörden, Ihrer Krankenkasse oder einer [nationalen Kontaktstelle](#) im Herkunftsland beantragen können, dient als Nachweis Ihres Versicherungsschutzes im Herkunftsland.

Auch Rentner\*innen bleiben im Herkunftsland über ihre Rente versichert. Das müssen sie in Deutschland bei einer gesetzlichen Krankenversicherung bescheinigen lassen. Dazu müssen Sie einen Nachweis ihrer Krankenversicherung aus dem Herkunftsland bei der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland vorlegen, die dann ein entsprechendes Formular ausgibt. Die Krankenversicherung in Deutschland und im Herkunftsland rechnen die Kosten anschließend miteinander ab.

Ihr Leistungsanspruch mit der EKVK gilt für **notwendige medizinische Behandlungen**, welche über die Notfallversorgung hinaus jegliche Behandlungen einschließt, die eine Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes verhindern, von Beinbruch, krankem Zahn oder Virusinfektion bis zur fortlaufenden Versorgung bei chronischen Erkrankungen wie Diabetes. Auch ohne die EKVK darf Ihnen die reguläre Behandlung in diesem Sinne nicht verweigert werden, jedoch ist es möglich, dass Sie eine Vorauszahlung leisten müssen, für die Sie anschließend im Herkunftsland eine Rückerstattung beantragen können.

EU-Bürger\*innen, die wegen einer **geplanten medizinischen Behandlung nach Deutschland kommen** möchten, müssen diese in der Regel vorher bei der Krankenversicherung in ihrem Herkunftsland genehmigen lassen und diese Genehmigung bei der deutschen Krankenversicherung nachweisen können (auch Entbindungen werden nicht als Notfall behandelt und müssen vorher genehmigt werden).

### **Sonderfall: Bulgarien/Rumänien**

Personen aus Bulgarien können ihren Krankenversicherungsstatus im Internet prüfen und sich eine Versicherungsbescheinigung ausdrucken. Dafür müssen Sie sich mit Ihrer EGN/EGH (diese ist auf Ihrem Personalausweis vermerkt) unter dem folgenden Link anmelden:

<https://inetdec.nra.bg/freesrvinfo.html>

Als Bürger\*innen aus Bulgarien oder Rumänien haben Sie zwar nicht in jedem Fall eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis, allerdings dürfen auch Sie in Deutschland Sozialleistungen beantragen. Die folgend aufgelisteten Stellen können Sie rund um dieses Thema unterstützen:

#### **Amaro Foro e.V. Beratung -**

[Erstberatung: Zu allgemeinen Fragen des Aufenthalts, der Arbeitsaufnahme und sonstiger Probleme. Erstberatung bei Anfeindungen und antiziganistischen Vorfällen.](#)

Sprachen: romanes, bulgarisch, rumänisch

#### **Südost Europa e.V. -**

[Aufsuchende Sozialarbeit und Sprachmittlung für EU-Zuwanderer aus Rumänien im Bezirk Spandau für traumatisierte Flüchtlinge und Zuwanderer aus Staaten des ehemaligen Jugoslawiens](#)

Sprachen: bosnisch, kroatisch, serbisch, albanisch

#### **Berufliche Orientierung zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt -**

[Neue Wege Südost](#)

Sprachen: rumänisch, ungarisch, bulgarisch, kroatisch